

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 24.06.2025

Ort: Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Thomas Meltke begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste.

Als Gast ist anwesend der Geschäftsführer der KOGIS Beratungs-GmbH Bautzen, Herr Jens Sterzel. Entschuldigt fehlen die Gemeinderäte Michael Gruhl, Marco Partyka, André Miertschin, Jan Mutschink und Stefan Walter.

Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu. Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht, die Niederschrift kann somit zur Unterschrift vorgelegt werden.

Bürgermeister Thomas Meltke gibt die Änderungen zur Tagesordnung bekannt: Der TOP 5 - Beratung und Beschluss über die Fortführung der Essensversorgung in der Grundschule Hochkirch wird auf TOP 2 vorgezogen, gefolgt von allen weiteren Tagesordnungspunkten. Zusätzlich ergänzt er die Agenda um Top 6: Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz - Nachtrag zum LOS 09 – Wärmedämmverbundsystem“.

ZU TOP 2 Beratung und Beschluss über die Fortführung der Essensversorgung in der Grundschule Hochkirch

Aufgrund der kurzfristigen Kündigung des ehemaligen Essensversorgers der Grundschule Hochkirch im vergangenen wurden die Leistungen kurzfristig frei vergeben werden.

Mit Beschluss 32/09/2024 beschloss der Gemeinderat Hochkirch die Vergabe der Leistungen an LaOla Zentralküche und Kurier- und Servicedienste Hirche zum 01.10.2024 für ein Jahr.

Für den darüberhinausgehenden Zeitraum sollte die Leistung neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt im beschränkt-öffentlichen Verfahren und umfasste dabei folgenden Leistungen:

- Bereitstellung von täglich ca. 80 warmen Mittagsgerichten

- Gesunde und vielfältige Ernährung: Die Mahlzeiten sollen idealerweise aus frischen, saisonalen und mit regionalen Zutaten zubereitet werden und ein abwechslungsreiches Angebot ausweisen.
- Es sollen zwei verschiedene Hauptgerichte pro Tag zur Auswahl angeboten werden.
- Folgende zusätzliche Leistungen sollen mit inbegriffen sein:

- a. Transport der Speisen in die Grundschule Hochkirch
- b. Essenausgabe durch geschultes Personal
- c. Bereitstellung von Geschirr und Besteck für die Schüler
- d. Reinigung des Ausgabebereichs, der Vorbereitungsküche und des Speiseraumes
- e. Vertragsabwicklung direkt zwischen den Sorgeberechtigten und dem Essensversorger

Der Vertrag soll für die Dauer von 2 Jahren, mindestens bis Ende des Schuljahres 2026/2027, mit der Option auf Verlängerung abgeschlossen werden.

Dabei wurden 4 Firmen angefragt, 2 Angebote sind eingegangen. 2 Firmen konnten aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben.

- La Ola Zentralküche e.K., Pulsnitz – Angebot abgegeben
- gourmetta GmbH & CoKG, Radebeul – Angebot abgegeben
- RWS Catering GmbH, Dresden – kein Angebot abgegeben
- Kinderleichtessen, Wilthen – kein Angebot abgegeben

La Ola Zentralküche		
	Variante 1	Variante 2
	<i>Essen mit täglicher Servicegebühr</i>	<i>Essen mit monatlicher Servicegebühr</i>
<i>Menüauswahl</i>	1 – 2	1 - 2
<i>Essen</i>	3,55 €	3,55 €
<i>Servicegebühr</i>	1,35 €	20,00 €
<i>Gesamtkosten</i>	4,90 €	4,55 € (bei 20 Schultagen)
<i>Bemerkung</i>	<i>Servicepauschale fällt nur an, wenn auch Mittagessen für den Tag gebucht ist</i>	<i>Servicepauschale fällt für alle Kunden als Monatspauschale an, irrelevant wie viele Essen im Monat gebucht wurden.</i>

Nach Rücksprache mit der Schulleitung und Teilen des Elternrates soll die monatliche Servicepauschale (Variante 2) nicht berücksichtigt werden, da die fehlende Flexibilität (Abwesenheit bei Krankheit, in den Ferien) als nicht vorteilhaft gesehen wird.

gourmetta		
	Variante 1	Variante 2
	<i>Tellerausgabe mit Vitamin und Dessertbar</i>	<i>Tellerausgabe mit Salat & Dessert optional buchbar</i>
<i>Menüauswahl</i>	1 – 3	1 – 3
<i>Essen inkl. Service</i>	4,68 €	4,56 €
<i>Beilagensalat</i>	Inkludiert	0,52 €
<i>Dessert</i>	Inkludiert	0,41 €
<i>Gesamtkosten</i>	4,68 €	4,56 € - 5,49 €

Für den Vergleich wird hier das Angebot Variante 1 berücksichtigt.

Die möglichen jährlichen Kosten, die den Eltern entstehen sind im gesonderten Variantenvergleich dargestellt.

Im Gespräch mit Schulleitung und Elternrat wird das Angebot der Firma gourmetta bestehend aus Tellerausgabe mit Vitamin und Dessertbar favorisiert.

Beratung:

Frau Bäns geht auf die einzelnen Ausschreibungsschwerpunkte ein und stellt die Angebotsvarianten vor. GR Pietschmann fragt nach Referenzen der Firma „gourmetta“.

GR Kattenstroth berichtet, gourmetta versorge die Gymnasien in der Stadtmitte von Bautzen mit Mittagsspeisen. Das Niveau der Speisen habe sich seitdem deutlich erhöht. Er ist der Meinung, dass man im Sinne der Elternvertreter entscheiden solle, diese haben sich eindeutig für diesen Essensanbieter entschieden.

BM Meltke begrüßt neben den Vertretern der Grundschule Hochkirch (Frau Weizmann = Elternvertretung; Frau Pallmer aktuell Servicemitarbeiterin/Mittagessenausgabe Grundschule, die Vertreter der Evangelischen Oberschule Hochkirch (Herr Menzel = Schulleitung, Frau Pietschmann = Facility Management - Essenausgabe) und gibt diesen die Möglichkeit ihre Ansicht zu dieser Thematik mitzuteilen.

Frau Pietschmann lobt die aktuelle Situation in der Schulküche. Das Mittagessen für Grund- und Oberschüler wird zur gleichen Zeit durch LaoLa geliefert und dass Warmhaltungs- und Serviergeschirr wird noch am selben Tag unaufgewaschen abgeholt.

Herr Menzel, Schulleiter der EVOSH befürchtet, dass mit einem Wechsel des Essensanbieters mehrere aktuell positive Faktoren wegfallen werden. Dabei benennt er die sehr gute Zusammenarbeit der Servicekräfte - in der Küche arbeite man Hand in Hand. Ferner verweist er auf die kurze Zeit, die den Grundschüler zur Essenseinnahme zur Verfügung steht und drückt seine Bedenken hinsichtlich der drei Menüangebote aus, da die Räumlichkeiten in der EVOSH sehr begrenzt sind.

Frau Weizmann, Elternvertreterin der Grundschule erklärt, dass sich die Eltern der Grundschule nicht grundlos für einen Wechsel des Essensanbieters entschieden haben. Unter anderem habe sich die Qualität negativ verändert, aber auch die geforderte Servicepauschale war ein eindeutiger Grund. Sie hofft natürlich auch, dass Frau Pallmer auch weiterhin das Essen an die Kinder austeilen wird.

GR Pietschmann regt eine grundlegende Abstimmung zwischen der Evangelischen Oberschule Hochkirch und allen anderen beteiligten Parteien an.

BM Meltke erklärt, dass die Umsetzung nur im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeindeverwaltung erfolgen kann, man aber grundsätzlich an einer einvernehmlichen Zusammenarbeit der einzelnen Parteien interessiert ist.

Die Kämmerin Frau Bäns weist darauf hin, dass die Details des Vertrages insbesondere die Thematik Schmutzgeschirrabholung noch abgestimmt werden müssen, gourmetta aber eindeutig signalisiert habe, Bestandspersonal übernehmen zu wollen.

Frau Bäns erinnert, dass die beiden Schulen in der Vergangenheit immer mit 2 unterschiedliche Essensanbietern zusammengearbeitet haben. Als sehr wichtigen Punkt macht Sie auf die Vertretungsabsicherung aufmerksam, im Krankheitsfall des Personals. Gourmetta hat hier aufgrund der Unternehmensgröße einen klaren Vorteil.

GR Kattenstroth fragt Herrn Menzel, ob auch die Oberschule Ambitionen hegt, den Essensanbieter ggf. zu wechseln.

Herr Menzel erklärt, dass Schulesse immer eine Geschmackssache ist. Man isst nicht wie zu Hause, das wäre richtig. Aber an der EVOSH essen alle Schüler und Lehrer mit. Die Konditionen passen und man habe aktuell keinen Grund zur Änderung.

Frau Pallmer erklärt, die hat sich sehr gut eingearbeitet und die Zusammenarbeit in der Schulküche funktioniert sehr gut. Sie appelliert an die Eltern, die Auswahl der Speisen immer gemeinsam mit ihren Kindern zu treffen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 24/06/25

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Abschluss eines Liefervertrages über die Essensversorgung in der Grundschule Hochkirch ab dem 01.10.2025 mit der Firma gourmetta GmbH & CoKG, Meißner Straße 30, 01445 Radebeul.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 2 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 3 Vorstellung allgemeiner Projektstand zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“

Vorstellung:

BM Meltke übergibt das Wort an Herrn Sterzel, Geschäftsführer der Kogis BeratungsGmbH und aktueller Koordinator der Baumaßnahme Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz.

Herr Sterzel informiert über den Baustand, der aktuell planmäßig läuft und präsentiert dazu die Vergabe- und Baukostenübersicht. Ferner lobt er die sehr gute Zusammenarbeit der derzeit in Rodewitz tätigen Gewerke wie dem Trockenbau, der Estricheinbringung sowie der SHK- und Elektroinstallation.

Diverse Gewerke befinden sich noch in der Ausschreibung, die Vergaben sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Man bewege sich jedoch noch immer im geplanten Kostenrahmen.

BM Meltke präsentiert den aktuellen Kostenstand mit der Vergabe- Abrechnungsübersicht.

GR Voigt bringt ein, dass es immer Ziel war, die Fördermittel so weit wie möglich auszuschöpfen, aber stets darauf zu achten Nachträge zu vermeiden.

Es folgte eine kurze Diskussion zum aktuellen Baustand und der Anlage des Außengeländes.

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ – Vergabe der Bauleistungen LOS 16 – Möblierung

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer beschränkten Vergabe das LOS 16 Möblierung mit Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Laut verpreister Leistungsbeschreibung liegt die Bausumme bei 46.294,26 €.

Insgesamt unterbreiteten drei Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Bürozentrum Bautzen aus Bautzen abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten

technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung.

Demnach steht die Auftragsvergabe an die Firma Bürozentrum Bautzen zum Beschluss:

Beratung:

GR Pietschmann fragt ob es sich an dieser Stelle ebenfalls um eine beschränkte Ausschreibung handle. BM Meltke bejaht und berichtet über die gute Zusammenarbeit mit dem Bürozentrum Bautzen in der Vergangenheit. Als Referenz benennt er das Objekt Feuerwehr und Veranstaltungsraum in Breitendorf. Weiter präsentiert er die Möblierung sowie Farbgestaltung der einzelnen Räumlichkeiten im Kultur- und Begegnungszentrum.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 25/06/25

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Firma Bürozentrum Bautzen aus Bautzen den Zuschlag für das LOS 16 Möblierung als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 47.483,73 € zu erteilen

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 2 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ – Vergabe der Bauleistungen LOS 25 – Küche/Tresenanlage/Eingangsbereich

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer beschränkten Vergabe das LOS 25 Küche-Tresenanlage-Eingangsbereich mit Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Insgesamt unterbreiteten drei Firmen ein entsprechendes Angebot. Laut Kostenberechnung liegt die Budgetsumme bei 29.642,90 €.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Bürozentrum Bautzen aus Bautzen abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung.

Demnach steht die Auftragsvergabe an die Firma Bürozentrum Bautzen zum Beschluss.

Beratung:

Bürgermeister, Thomas Meltke verliest die Beschlussvorlage.

GR Voigt erinnert an die Entscheidung der Gemeinderäte, auf eine festinstallierte Zapfanlage zu verzichten.

BM Meltke bestätigt, man habe nun eine Vorrichtung zum Anschluss einer mobilen Zapfanlage inkl. Kühler vorgesehen habe sowie eine Nassstrecke inkl. Becken zum Gläserspülen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 26/06/25

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Firma Bürozentrum Bautzen aus Bautzen den Zuschlag für das LOS 25 Küche-Tresenanlage-Eingangsbereich als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Brutto-gesamtpreis von 35.909,61 € zu erteilen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 2 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ – Nachtrag zum LOS 09 - Wärmedämmverbundsystem –

Im Rahmen der Ausführung des Gewerks Wärmedämmverbundsystem (WDVS) haben sich im Bauablauf zusätzliche Leistungen ergeben, die im ursprünglichen Leistungsverzeichnis nicht enthalten waren, jedoch für die mangelfreie und vertragsgerechte Ausführung zwingend erforderlich sind.

Folgende Positionen wurden zusätzlich erforderlich bzw. angepasst:

- Farbbeschichtung von Fensterbänken in RAL 9007 (Pos. 06.01.002 – 06.01.005) als farbliche Anpassung an die Fassadengestaltung
- Verklebung von Miwo in Rücksprüngen (Pos. 06.01.020) bauphysikalisch nötig für eine korrekte Ausführung der Dämmebene
- Egalisationsspachtelungen (Pos. 06.01.050) um Übergänge zwischen Panzergewebe und Armierungsgewebe anzugleichen für ein gleichmäßiges Erscheinungsbild (keine Absätze)
- Feuchteschutzspachtelungen (Pos. 06.01.060) als ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Ausführung im Übergangs- und Sockelbereich, dient der langfristigen Bewahrung der Optik (Vermeidung von Frostabplatzungen)

Die Leistungen stellen funktionale sowie gestalterische Ergänzungen dar, die dem Stand der Technik entsprechen und zur Sicherstellung der bauphysikalischen Anforderungen sowie der gewünschten Optik erforderlich sind. Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Kalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und sind angemessen.

Der Nachtrag wurde von der Bauplanung Bautzen GmbH inhaltlich und preislich geprüft. Diese Leistungen sind als zusätzliche und nachträgliche Forderung nicht in der Ausschreibung enthalten. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlichen Leistungen ist gerechtfertigt.

Die ursprüngliche Auftragssumme lag bei 83.154,69 €. Die neue Gesamtauftragssumme liegt nun bei 88.320,65 €. Laut Kostenberechnung liegt die Budgetsumme bei 117.676,27 €. Demnach steht der Nachtrag an die AP Bau- und Projektmanagement GmbH zum Beschluss:

Beratung:

BM Meltke erklärt diesen Tagesordnungspunkt heute als Tischvorlage einzureichen.

Herr Sterzel stellt fest, dass die genannten Maßnahmen aufgrund unvorhergesehener Umstände zwingend notwendig und gerechtfertigt sind. Er informiert, dass diese nicht im ursprünglichen Ausschreibungspaket enthalten waren.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 27/06/25

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der AP Bau- und Projektmanagement GmbH den Zuschlag für den Nachtrag zu LOS 09 Wärmedämmverbundsystem beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 5.165,96 € zu erteilen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 2 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung zur Auswirkung der Grundsteuerreform auf das Grundsteueraufkommen der Gemeinde Hochkirch

Mit Beschluss 40/12/2024 beschloss der Gemeinderat Hochkirch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H.

Zudem wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Auswirkungen der Entscheidung im Jahresverlauf 2025 zu dokumentieren und dem Gemeinderat mitzuteilen, damit dieser gegebenenfalls eine Satzungsanpassung vornehmen kann.

Mit dem Grundsatzbeschluss 17/03/2024 bekannt sich der Gemeinderat Hochkirch ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das bedeutet die neuen Hebesätze sollten zum gleichen Grundsteueraufkommen wie im Jahr 2024 führen. Dieser Grundsatzbeschluss sollte mit den im Dezember beschlossenen Hebesätzen berücksichtigt werden.

Grundsteuer A

Im Zuge der Grundsteuerreform erfolgt in der Grundsteuer A ein Systemwechsel weg von der Nutzerbesteuerung hin zur Eigentümerbesteuerung. Daher nimmt die Anzahl der Steuerfälle zu.

Insgesamt umfasst die Grundsteuer A vor der Grundsteuerreform ca. 225 Einheiten in der Gemeinde Hochkirch.

Bearbeitungsstand 12.06.2025:

451 Einheiten = 200 %

Basis - Istaufkommen 2024:	44.000,00 €
Istaufkommen 12.06.2025:	40.900,41 €
Messbetrag 12.06.2025:	11.398,81 €
Ziel-Hebesatz:	386

Da bei der Grundsteuer A die Messbeträge nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden können und es aktuell nicht absehbar ist wie viele Grundsteuereinheiten noch nicht veranlagt sind.

Aktuell ist jedoch davon auszugehen, dass der Hebesatz der Grundsteuer A zum Jahreswechsel angehoben werden muss, um die Mindereinnahmen gegenüber 2024 von ca. 3.000 € (8 %) zukünftig auszugleichen.

Grundsteuer B

Insgesamt umfasst die Grundsteuerreform in der Grundsteuer B ca. 1.250 Grundstückseinheiten in der Gemeinde Hochkirch.

Bearbeitungsstand 12.06.2025:	1.139 Einheiten = 91 %
Basis - Istaufkommen 2024:	204.000,00 €
Istaufkommen 12.06.2025:	194.460,40 €
Messbetrag 12.06.2025 (91 %):	58.927,26 €
Messbetrag hochgerechnet (100%):	64.755,23 €
Ziel-Hebesatz:	315 – 346

Unter Berücksichtigung noch nicht absehbarer Korrekturen durch das Finanzamt aufgrund einer recht hohen Einspruchsquote sollte die Hebesatzfindung vorsichtig vollzogen werden, um das Risiko von Steuererhöhungen und Steuerausfällen zu minimieren.

Aktuell ist jedoch davon auszugehen, dass der Hebesatz der Grundsteuer B zum Jahreswechsel angehoben werden muss, um die Mindereinnahmen gegenüber 2024 von ca. 9.500 € (5 %) zukünftig auszugleichen.

Beratung:

BM Meltke erteilt das Wort der Kämmerin, Frau Bäns.

Frau Bäns gibt nähere Ausführungen zum Tagesordnungspunkt und erinnert noch einmal an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, gefasst im Jahr 2024. Die Anpassung der Grundsteuer 2025 sollte vorerst aufkommensneutral gestaltet werden unter dem Hintergrund einer möglichen Anpassung bei Notwendigkeit in den Folgejahren.

Sie berichtet zusätzlich, dass auf Grundlage der aktuellen Hochrechnungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Mindereinnahme von mind. 10.000 € zu rechnen ist. Der Fehlbetrag muss ausgeglichen werden und macht eine erneute Festsetzung der Hebesätze Ende des Jahres 2025 notwendig.

Eine erneute Vorstellung der Thematik im Gemeinderat wird in den kommenden Monaten erfolgen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ZU TOP 8 Anfragen der Einwohner

Ein Bürger fragt, ob die Gemeinde vom Freistaat angeordnete Beflaggung zu offiziellen Gedenktagen umsetzen muss.

Die Kämmerin Frau Bäns antwortet, dass diese Anordnungen nicht für die Kommunen bestimmt sind.

Eine Bürgerin fragt, ob die Bezuschussung der Schulspeisung durch die Gemeinde zukünftig weiter erfolgen könnte.

BM Meltke antwortet, dass die Bezuschussung nur für die Übergangslösung im vergangenen Schuljahr eingerichtet wurde. Dies wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Mit der neuen Ausschreibung endet dieses Entgegenkommen.

Weiter bittet die Bürgerin, im Namen der Elternschaft die Gemeinde, bzw. den Bauhof um Unterstützung bei den folgenden Angelegenheiten:

- Anbringung eines Sonnensegels als Hitzeschutz für die Kinder auf dem Schulhof
- Abhilfe der Unfallgefahr auf dem alten Wäscheplatz der Schule – ggf. Entfernung Wäschestangen
- Überarbeitung alter Bänke/Geräte aufgrund Holzabsplitterungen

BM Meltke nimmt die Punkte auf und wird sie durch den Bauhof prüfen lassen

Herr Lukas, Sachbereich Bauamt informiert, dass der Bauhof die Außentafel auf dem Schulhof aktuell überarbeitet.

ZU TOP 9 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

ZU TOP 10 Anfragen der Gemeinderäte

GR Friedrich und Kattenstroth beanstanden den Zustand des Sportplatzes, an dieser Stelle sollte die Pflege regelmäßiger und nicht nur zu den Veranstaltungen durchgeführt werden. Speziell benennen Sie den Zustand der Weitsprunggrube.

BM Meltke erklärt, dass man sich mit den Schulen und dem Sportverein zu den Zuständigkeiten austauschen wird. Die Gemeinde leistet derzeit bereits einen Zuschuss für den Platzwart.

GR Schulze bedankt sich im Namen der Jugendfeuerwehr beim Bauhof für die sehr gute Unterstützung bei den Vorbereitungen des diesjährigen Zeltlagers an der Turnhalle. Es war für alle ein gelungenes Wochenende.

GR Voigt und GR Kattenstroth erinnern an die Straßensanierungsarbeiten Sornßiger Straße und Niethener Straße.

BM Meltke und Herr Lukas haben diese Themen noch im Bearbeitungsstand.

GR Kurtze berichtet aufgrund Ruhestörungen durch den Jugendclub von Hochkircher Bürgern angesprochen worden zu sein.

BM Meltke berichtet, dass in den vergangenen Wochen Bürger Anzeige bei der Polizei aufgrund von Ruhestörungen gestellt haben. Die Polizei informierte daraufhin die Gemeindeverwaltung. Im Anschluss haben nochmals Gespräche mit den Jugendlichen stattgefunden. Sollte sich zukünftig keine Änderung einstellen, müssen die jungen Leute endgültig aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

Die Gemeinderäte zeigen sich etwas enttäuscht. Sie hatten mehr Initiative erwartet nach dem letzten Besuch der Jugend in der Gemeinderatsitzung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 21:05 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns
 Frau Döcke
 Herr Lukas

Gäste: Herr Sterzel (Geschäftsführer der Kogis BeratungsGmbH)

Besucher: 6

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

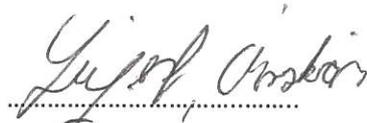
Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am


.....

.....

.....

.....

12.08.2025